

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:****Betreff:**

Umgestaltung der Fläche des ehemaligen Koenigsees

**Beratungsfolge:**

26.05.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag:**

Die BV Hohenlimburg nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## Kurzfassung

Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen auf der Fläche des ehemaligen Koenigsees

## Begründung

Um insbesondere den neuen Mitgliedern der Bezirksvertretung Hohenlimburg einen Überblick über die geplanten Baumaßnahmen zu geben, ist dieser Vorlage ein Ausführungsplan aus den genehmigten Antragsunterlagen beigefügt.

Die Rampe als Ersatz der ehemaligen Wehranlage wurde in der Zwischenzeit fertig gestellt. Es erfolgt momentan die Profilierung der Wegeverbindung von der Obernahmer Straße zum Damm und die Gestaltung der Böschungen am Nahmer Bach. Danach muss eine Überfallschwelle zwischen der Böschungsoberkante am Nahmer Bach und der Fläche des ehemaligen Koenigsees erstellt werden, die gewährleistet, dass die geplanten Wasserflächen nicht drainiert werden. In diesem Bereich wird z.Zt. überlegt die Lage der Wasserflächen dem sich eingestellten Zustand anzupassen und die Planung zu modifizieren.

Im Einlaufbereich des Nahmer Baches soll anschließend die Baumaßnahme fortgeführt werden. In dem betroffenen Bereich mussten einige Bäume innerhalb des nach Bundesnaturschutzgesetz geschützten Zeitraums gefällt werden. Das Fällen war möglich, weil die Maßnahme im öffentlichen Interesse steht und nicht aufgeschoben werden konnte. Sie fällt somit unter den Ausnahmetatbestand des § 39 (5) Bundesnaturschutzgesetz. Nachdem überprüft wurde, dass auf den betroffenen Bäumen keine Bruttätigkeit stattfindet, wurde der Maßnahme seitens des Umweltamtes ausnahmsweise zugestimmt, um den Baufortschritt nicht weiter in die Länge zu ziehen. Zunächst muss in dem genannten Bereich eine Baustraße errichtet werden. Dann erfolgt die Sicherung der Stützmauer in Form einer davor geschütteten Böschung und zeitgleich die Anlage der Blänke entlang der Obernahmer Straße.

Zeitgleich arbeitet das Berufsfortbildungswerk an den Ausstattungselementen des Lehrpfades in den eigenen Werkstätten. Die biologische Station ist damit beschäftigt, die Informationstafeln zu entwerfen. Das Aufstellen der Lehrpfadstationen soll an den jeweiligen Baufortschritt angepasst erfolgen.

Wenn die o.g. Baumaßnahmen abgeschlossen sind, muss nach dem seinerzeit von der Bezirksregierung Arnsberg festgeschriebenen Zeitplan mit der Umgestaltung des Oberlaufes des Nahmer Baches begonnen werden. Hierzu liegt jedoch noch der Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg. Erst nach dortiger Zustimmung kann ein Baubeginn erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- |                             |        |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter        | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
 Veranschlagung im investiven Teil des  
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgrp. [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

### 4) Folgekosten

- |   |       |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil<br>(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr   | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr  | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr   | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen

- e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr

**Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt**

0,00€

0,00€

0,00€

0,00€

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)



**STADT HAGEN**

**Seite 4**

**Drucksachennummer:**  
0472/2010

**Datum:**  
17.05.2010

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r

### Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

### Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---